

Datum: 27.02.2019
 Medium: Landshuter Zeitung (LZ)
 Autor: ku

© 2019 LZ – Vervielfältigung oder kommerzielle Nutzung ohne vorherige Rücksprache ist verboten.

„Der Täter ist im Grabe“

Prozess um Schwarzgeld: Fritz Koenigs Buchhalterin erhält Bewährungsstrafe

Rechtsanwalt Thomas Fauth fasste das Stimmungsbild am Ende wie folgt zusammen: Wenngleich Fritz Koenig ein Künstler von Weltrang gewesen sei, „so war er doch gegenüber seinen Mitarbeitern am Gansberg ein Alleinherrscher, der den schönsten Mammon über die Moral gestellt hat“.

Fauths Mandantin, eine ausgebildete Steuerfachangestellte, war seit 1990 bei den Koenigs als Buchhalterin beschäftigt. Am Dienstag musste sie sich wegen Beihilfe zur Veruntreuung von Arbeitsentgelt vor dem Amtsgericht verantworten. Das siebenköpfige Personal am Gansberg hatte mehr Geld bekommen, als gemeldet und abgerechnet worden war. Weil sowohl Staatsanwalt wie Richter Fauths Einschätzung teilten, belief sich das vergleichsweise milde Urteil am Ende auf eine Freiheitsstrafe von zehn Monaten, die für zwei Jahre zur Bewährung ausgesetzt ist. Für nicht gezahlte Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von rund 171.000 Euro muss die Koenig-Stiftung als Rechtsnachfolgerin des Künstlers geradestehen. Die Modalitäten der Zahlung verhandelt Rechtsanwalt Alexander Saponjic gerade mit der Deutschen Rentenversicherung. Saponjic ist als neues Vorstandsmitglied der Koenig-Stiftung im Gespräch.

Bei der Verhandlung gegen die Buchhalterin stand zunächst die von Richter Alfred Zimmerer formulierte Frage im Raum, warum sich die Buchhalterin selbst angezeigt hatte. Zimmerer selbst brachte diesbezüglich Presseberichte nach Koenigs Tod im Februar 2017 ins Spiel, in denen „anderweitige Unstimmigkeiten“ innerhalb der Stiftung thematisiert worden waren,



Hinter den Mauern des Gansbergs soll Fritz Koenig als Alleinherrscher über Richtig und Falsch entschieden haben. So jedenfalls sieht es das Amtsgericht Landshut. Foto: LZ-Archiv/cv

aufgrund derer dann ein Wirtschaftsprüfer eingeschaltet wurde. Zimmerer sprach von einer „Rücksprache“ der Buchhalterin mit Stiftungsgeschäftsführer Reinhard Sax (der auch Testamentsvollstrecker der Koenigs ist) und Oberbürgermeister Alexander Putz als Stiftungsvorsitzendem. Sax, der als Vertreter der Koenig-Stiftung an der Sitzung teilnahm, präziserte dies später: „Als der OB von der Sache erfahren hat, hat er die Selbstanzeige beauftragt.“ Ein Vernehmungsbeamter vom Zoll, der als Zeuge aussagte, meinte wiederum, dass es sich die Stiftung „ein bisschen einfach gemacht hat“, indem die Buchhalterin – die sich aufgrund der ganzen Angelegenheit das Leben nehmen wollte – vorgeschickt wurde. Eine Einschätzung, die von

Richter Zimmerer ausdrücklich nicht geteilt wurde: „Die Stiftung hat sich nichts zuschulden kommen lassen.“ Stattdessen, darauf legte man sich schnell fest, habe am Gansberg eine Atmosphäre aus Einschüchterung und Manipulation geherrscht, durch die Koenig die Grundlage für alle weiteren Probleme gelegt habe. „Mit meinem Geld kann ich machen, was ich will“, habe Fritz Koenig immer gesagt, so die Buchhalterin. Er habe entschieden, was rechtens war. „Ich wurde gezwungen, das so zu machen.“

Warum sie dann so lange am Gansberg geblieben sei, wollte Staatsanwalt Thomas Schlappa wissen. Antwort von Verteidiger Fauth: Aus falsch verstandener Solidarität zu Fritz Koenig und den anderen Mitarbeitern.

Zugunsten der Angeklagten wertete Staatsanwalt Schlappa am Ende vor allem ihre Reue und den vollständigen Kooperationswillen – die gesamte Anklage fußte auf ihren Angaben. Zudem sei sie nicht die Initiatorin der Veruntreuung gewesen, sondern habe „im Hofstaat des Professors Koenig“ ein etabliertes System übernommen.

Oder, wie es Testamentsvollstrecker Reinhard Sax sagte: „Der Täter ist im Grabe.“

Die Frage, wie dieses System in Koenigs letzten Jahren, die er in Agonie und Siechtum verbracht haben soll, funktionierte, wurde von Richter Zimmerer zwar angerissen („Das war doch ein uralter Mann am Schluss, der nicht mehr alleine leben konnte“), aber nicht mehr vertieft. -ku-